

Version 1.0

GIS 4.0 – Merkblatt für Vertreter

Karlsruhe // 09.2021

Bevor Sie Daten erfassen und/ oder eine Forderung anmelden, lesen Sie bitte die für Sie relevanten Anleitungen durch, damit Sie die Dateneingabe zusammenhängend und vollständig durchführen können.

Die Forderungsanmeldung besteht aus mehreren Teilen, zu denen Sie die Daten und Dokumente bereithalten sollten, bevor Sie beginnen.

Nachfolgend beschreiben wir Ihnen, welche Daten Sie benötigen, um eine Forderung anzumelden. Bitte suchen Sie alle Daten erst zusammen und starten dann die Anmeldung.

Sie benötigen:

Daten des Gläubigers:

- Angaben zur Person/Firma/Behörde (Name, Vorname, vollständige Adresse)
- Kontaktinformationen (Telefonnummer, Email-Adresse etc.)
- Bankverbindung (IBAN und BIC)

Daten zur Forderung:

- Offener Betrag in EUR
- Grund der Forderung
- Steuersatz der Forderung (% -Satz oder die Summe des Steuerbetrages)
- Summe der Zinsen (Zeitraum der Zinsen und der Zinssatz)
- Kosten (Betrag und Grund) und den enthaltenen Steuersatz (% -Satz oder die Summe des Steuerbetrages) **Siehe oben**
- Wenn vorhanden: Rechnungsnummer, Rechnungsdatum
- Vollstreckbarer Titel: Wenn Sie bereits einen vollstreckbaren Titel (Urteil, Vollstreckungsbescheid etc.) haben), dann haken Sie dies an.
=> Weitere Informationen zu diesem Punkt finden Sie im [Abschnitt zu den benötigten Dokumenten](#).
- Vorsätzlich unerlaubte Handlung: Wenn die offene Forderung ein Straftatbestand ist / eine unerlaubte Handlung ist, dann haken Sie dies an.
Das Nichtbezahlen einer Forderung ist KEINE unerlaubte Handlung.
=> Weitere Informationen zu diesem Punkt finden Sie im [Abschnitt zu den benötigten Dokumenten](#).
- Sicherungsrecht: Haben Sie vertraglich ein oder mehrere Sicherungsrecht (e) vereinbart (z. B. Hypothek, Grundschuld, Zession, Eigentumsvorbehalt etc.) , dann wählen Sie dieses bzw. eines davon aus.
=> Weitere Informationen zu diesem Punkt finden Sie im [Abschnitt zu den benötigten Dokumenten](#).

Informationen für den Vertreter:

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Forderungen, die Sie hier erfassen, mit Belegen (Rechnungen, Bescheide, Urteile, sonstige Titel etc.) schriftlich nachweisen müssen.
Die Behauptung, dass Sie eine Forderung haben, reicht nicht aus.

Melden Sie die Forderung für jemanden an, den Sie per Auftrag oder per Gesetz vertreten, dann sind die nachfolgenden Informationen für Sie relevant.
Die Angaben zum Vertreter ist rechtlich notwendig, damit die vollständigen Angaben dem Insolvenzverwalter zur Prüfung vorliegen.

Sie benötigen:

- Art des Vertreters
- Angaben zur Person des Vertreters (Name, Vorname, vollständige Adresse)
- Kontaktinformationen (Telefonnummer, Email-Adresse etc.)
- Ggf. Ihre Bankverbindung (IBAN und BIC), wenn Sie berechtigt sind, für den Gläubiger die spätere Zahlung entgegen zu nehmen.
- Haken Postempfänger: dieser ist nur zu setzen, wenn Sie als Vertreter die gesamte Post vom Insolvenzverwalter empfangen möchten
- Vollmacht für Vertretung des Gläubigers in einem Insolvenzverfahren inkl. Nachweis der Vollmacht für die Entgegennahme der späteren Quote

Benötigte Dokumente für die Anmeldung:

Bitte beachten Sie:

- Sie müssen alle Forderungen mit Dokumenten belegen können. Diese können Sie per Bild oder Datei hochladen.
Hinweis: Ist die Funktion nicht verfügbar, müssen Sie die Dokumente beim Insolvenzverwalter per Post einreichen.
- Das bedeutet, dass Sie für jede Forderung Rechnungen bzw. Verträge oder sonstige Nachweise einreichen müssen.
- Der Insolvenzverwalter benötigt diese Dokumente, um zu prüfen, ob Sie einen Anspruch haben.
- Reichen Sie die Dokumente nicht ein, kann Ihre Forderung nicht geprüft werden und der Insolvenzverwalter muss Ihren Anspruch bestreiten / ablehnen.

Zudem müssen für weitere Angaben, wenn Sie diese gemacht haben, Nachweise eingereicht werden:

Dies betrifft folgende Angaben:

- Zeitraum der Zinsen und der Zinssatz: Die Summe der Zinsen muss von Ihnen berechnet werden. Sie müssen dann dem Insolvenzverwalter nachweisen, wie Sie die Zinsen berechnen und dass Sie Zinsen berechnen dürfen. Diese Angaben müssen belegt werden.
- Vollstreckbaren Titel (Urteil, Vollstreckungsbescheid etc.): Diese Titel müssen hochgeladen bzw. eingereicht werden.
- Vorsätzlich unerlaubte Handlung: Belege, die die unerlaubte Handlung, z. B. den Straftatbestand, nachweisen
- Sicherungsrecht: Vereinbarung über das Sicherungsrecht